



„Die Krachmacher“

Musikalische Früherziehung
für Kinder ab 4 Jahren



Inhalt:

Die musikalische Früherziehung möchte die Kinder spielerisch und ganzheitlich in die Welt der Musik einführen. Durch gemeinsames Singen, Bewegen, Tanzen und Spielen auf einfachen Instrumenten sollen die Kinder Freude am Musizieren gewinnen. In der Gruppe können sie ihre Ausdrucksmöglichkeit erweitern und elementare Musikkennnisse gewinnen.

Wissenswertes:

- ✓ Teilnehmer: Kinder ab 4 Jahren
(zwei Jahre vor Schuleintritt)
- ✓ Unterrichtsdauer: wöchentlich 1 Unterrichtsstunde á 45 min.
- ✓ Unterrichtsbeginn: September (Schuljahresbeginn)
- ✓ Gruppenstärke: ca. 8-10 Kinder
- ✓ Kosten: 10,- € pro Monat
- ✓ Mit dieser Anmeldung wird Ihr Kind Mitglied im Verein und ist damit gleichzeitig auch über den Nordbayerischen Musikbund versichert. Diese Mitgliedschaft ist für Kinder unter 16 Jahren beitragsfrei.
- ✓ Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes ist die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Verein (Beitrag: 12,- € pro Jahr).

Kursleiterinnen: Katja Lunz und Carolin Deinhardt
Erzieherinnen und aktive Musikerinnen beim BMV Oberhaid



Anmeldung

zum Unterricht „Die Krachmacher“ (Musikalische Früherziehung)
- bitte abgeben bei Raimund Krug, Pfarrer-Schober-Ring 13, 96173 Oberhaid -

Name des Kindes: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____ Telefon: _____

Email: _____ Handy: _____

PLZ, Ort: _____

Ich bin damit einverstanden, dass evtl. bei Veranstaltungen entstehende Fotos des Kindes durch den BMV Oberhaid für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Mit der Unterschrift erteile ich die datenschutzrechtliche Einwilligung gemäß der umseitigen Datenschutzhinweise.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Datenschutz-Hinweise des Blasmusikvereins Oberhaid

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch Harald Krug, erreichbar telefonisch unter 09503/8517 sowie per E-Mail 1.Vorstand@bmv-oberhaid.de.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten im Rahmen der jährlichen Mitgliedermeldung an den Dachverband, den Nordbayerischen Musikbund (NBMB) weitergegeben. Die Mitgliedermeldung erfolgt zum Zwecke der Berechnung der Höhe der Beitragspflicht des Vereins gegenüber dem NBMB, der Ermittlung der Bemessungsgrundlage zur Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse im Rahmen der Ausgleichsvereinigung, der Höhe der zu zahlenden GEMA-Gebühren für eigene Veranstaltungen des Vereins sowie der Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen in der optionalen Unfall-, Haftpflicht-, D&O- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Die Übermittlung durch den Verein und Verarbeitung durch den NBMB erfolgt ferner für die Inanspruchnahme verschiedener Serviceangeboten des NBMB oder dessen Jugendorganisation – die Nordbayerische Bläserjugend - durch den Verein selbst bzw. die Mitglieder des Vereins, wie zum Beispiel der Teilnahme an Seminaren & Prüfungen des NBMB sowie die Durchführung von Ehrungen. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.